

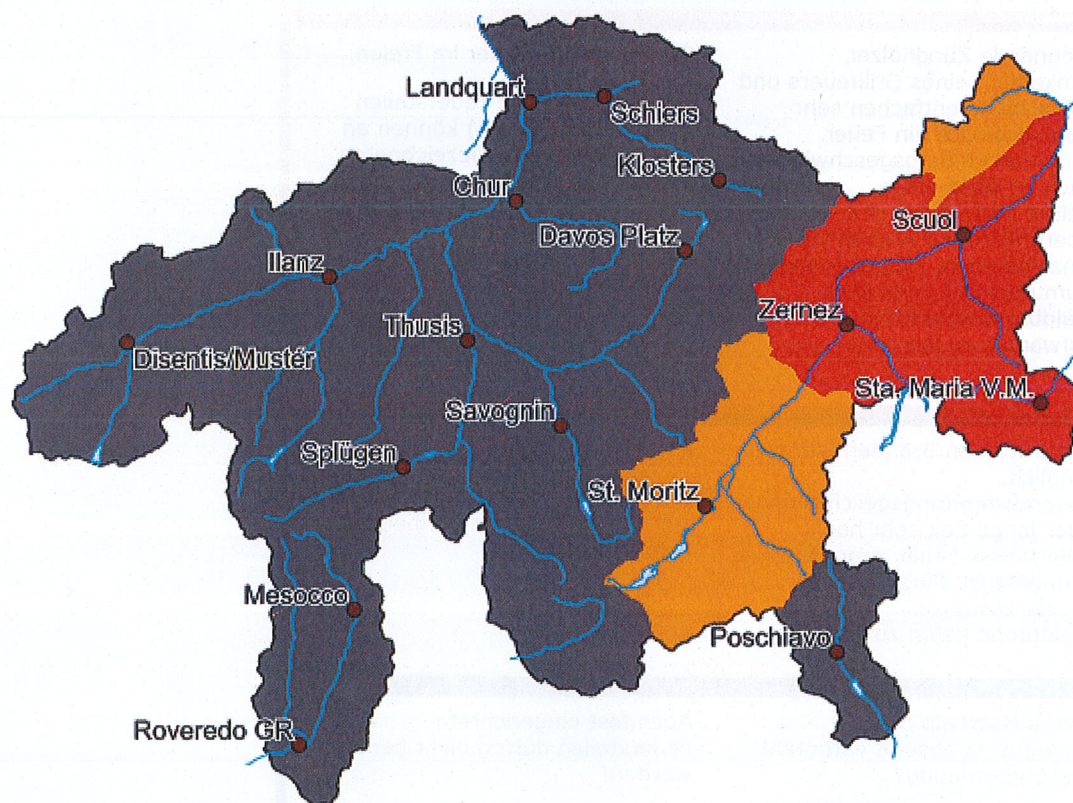
Aktuelle Waldbrandgefahr und Feuerverbote

Die aktuelle Waldbrandgefahr im Kanton

Die Karte zeigt die Waldbrandgefahr in den Regionen Graubündens. Lokal kann diese aufgrund der Höhenlagen und Expositionen vom Durchschnitt abweichen. Die Gefahrenstufen gelten für schneefreie Lagen. Beim Umgang mit Feuer ist immer Vorsicht geboten! In Zeiten erhöhter Gefahr ist das Feuern ausserhalb des Siedlungsraums gemäss kantonaler Waldgesetzgebung verboten. Das Amt für Wald und Naturgefahren weist in solchen Fällen speziell darauf hin.

Aktuelle Feuerverbote im Kanton

Die Karte zeigt bei Notwendigkeit die Regionen mit vom Kanton erlassenen Feuerverboten (schwarze Flächen). Hier ist das Feuern im Freien absolut verboten! Davon ausgenommen ist der Siedlungsraum. Der Siedlungsraum umfasst alle rechtskräftigen Bauzonen sowie nicht eingezonte, vollständig von Bauzonen umschlossene Flächen. Die Gemeinden können im Zusammenhang mit der Wald- und Flurbrandgefahr weitere Gebiete mit Siedlungscharakter (wie Maiensässgebiete, Erhaltungszonen etc.) als Siedlungsraum definieren. Beim Umgang mit Feuer ist auch in den Regionen ohne Feuerverbot Vorsicht geboten! Im Weiteren können die Gemeinden eigene Feuerverbots-Bestimmungen erlassen. Diese sind speziell zu beachten!



Waldbrand-Gefahrenstufe

Beschreibung

Verhaltenshinweise

gering

1. Entstehung von kleinen Feuern kann nicht ganz ausgeschlossen werden. Es braucht dazu jedoch eine grosse Energiezufuhr. Blitzschläge verursachen kaum einen Brand.
2. Feuerausbreitungsgeschwindigkeit generell langsam.
3. Boden- bzw. Lauffeuer, keine Baumkronen betroffen, Humusschicht nicht verbrannt.
4. Waldbrand leicht zu löschen.

Zigaretten, Raucherwaren und Feuerzeuge nicht sorglos wegwerfen.

mässig

1. Spontane Feuer können lokal entstehen. Blitzschläge verursachen nur selten einen Flächenbrand.
2. Feuerausbreitungsgeschwindigkeit langsam bis mittel.
3. Boden- bzw. Lauffeuer, nur selten Baumkronen betroffen,

Zigaretten, Raucherwaren und Feuerzeuge nicht sorglos wegwerfen.

Grillfeuer immer beobachten und Funkenwurf sofort löschen.

- Humusschicht nicht oder wenig verbrannt.
4. Waldbrand normalerweise leicht zu löschen.

erheblich

1. Brennende Zündhölzer und Funkenflug eines Grillfeuers können einen Brand entfachen. Auch Blitzschläge können Flächenbrände auslösen.
2. Feuerausbreitungsgeschwindigkeit in offenem Gelände gross, im Wald mittel.
3. Humusschicht wird teilweise verbrannt, einzelne Kronenbrände möglich.
4. Waldbrand nur mit modernen Geräten und Fachpersonal zu löschen.

Grillfeuer nur in bestehenden Feuerstellen entfachen.

Feuer immer beobachten und Funkenwurf sofort löschen.

Die Anweisungen der lokalen Behörden unbedingt befolgen!

gross

1. brennende Zündhölzer, Funkenflug eines Grillfeuers und Blitzschläge entfachen sehr wahrscheinlich ein Feuer.
2. Feuerausbreitungsgeschwindigkeit auch im Wald gross.
3. Heisse Bodenfeuer mit Übergreifen auf Kronen von Einzelbäumen, Flugfeuer möglich, Humusschicht verbrennt.
4. Waldbrand schwierig und aufwändig zu löschen.

Generell keine Feuer im Freien.

Fest eingerichtete Feuerstellen (betonierter Boden!) können an von den Behörden bezeichneten Stellen mit aller Vorsicht benutzt werden!

Kein Feuer bei starkem Wind entfachen!

Die Anweisungen (Feuerverbote) der lokalen Behörden unbedingt befolgen!

sehr gross

1. Ausbruch von Bränden jederzeit möglich.
2. Feuerausbreitungsgeschwindigkeit über lange Zeit sehr hoch.
3. Sehr heisse Feuer, grossflächige Kronenfeuer, Flugfeuer über grosse Distanzen.
4. Waldbrand kaum zu löschen.

Keine Feuer im Freien!

Die Anweisungen und Feuerverbote der lokalen Behörden unbedingt befolgen!

Absolutes Feuerverbot

Das Feuern ausserhalb des Siedlungsraums ist absolut verboten! (Behördliche Anordnung)

Auch fest eingerichtete Feuerstellen dürfen nicht benutzt werden!

Feuerverbot strikte einhalten!

- 1 = Entstehung
2 = Ausbreitungsgeschwindigkeit
3 = Charakteristik
4 = Bekämpfung

Allgemeine Verhaltensregeln beim Feuern im Freien

- Feuer im Freien nur mit grösster Vorsicht entfachen oder das Feuern im Freien ganz unterlassen.
- Informationen im Internet, am Radio und Fernsehen sowie in Zeitungen beachten; Feuerverbote unbedingt einhalten!
- Brennende Zigaretten und Zündhölzer nie sorglos wegwerfen.
- Beim Grillieren möglichst festeingerichtete Feuerstellen verwenden und nicht auf dem nackten Boden feuern.
- Entfachte Feuer immer beobachten und allfälliger Funkenwurf sofort löschen.
- Feuerstellen und deren Umgebung nur im absolut gelöschten Zustand verlassen.
- Bei starken und böigen Winden auf Feuer im Freien unbedingt verzichten.
- Feuerwerkskörper nur an Orten mit ausdrücklicher Bewilligung der Standortgemeinde abfeuern.